

1403

Freitag, 11. Juni 1948.

23. Internationaler Kongress
gegen den Alkoholismus.

Departement des Innern. M ü n d l i c h .

Am 14. Mai 1948 hat der Bundesrat beschlossen, dem Organisationskomitee für den in Luzern stattfindenden 23. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus einen Bundesbeitrag von Fr. 5'000.- zu gewähren. Daran wurde die Bedingung geknüpft,

1. dass im Falle eines unerwarteten Defizits keine nachträgliche Erhöhung des Bundesbeitrages verlangt werde und
2. dass die Stadt und der Kanton Luzern sich bereit finden, je ebensohohe Beiträge zu gewähren wie der Bund.

Da die Stadt und der Kanton Luzern nicht bereit sind, je ebensohohe Beiträge zu gewähren wie der Bund, wird folgendes
b e s c h l o s s e n :

In Abänderung der Ziffer 2 des Beschlusses vom 14. Mai 1948 erklärt sich der Bundesrat daher einverstanden, dass Stadt und Kanton Luzern zusammen gleichviel zu leisten haben wie der Bund.

Protokollauszug an das Departement des Innern (Gesundheitsamt), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser